



KGS Everhardstraße

Everhardstraße 60 50823 Köln

Köln, den 28.10.2021

Maskenpflicht und Gewaltfrei lernen

Liebe Eltern der Evahardys,

heute haben wir wieder eine **Schulmail des MSB** erhalten:

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände - insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs - zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, **wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.**

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den **Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen** schaffen. Die wichtigste Neuregelung daraus ist:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

(vollständige Schulmail unter <https://www.schulministerium.nrw/28102021-verzicht-auf-die-maskenpflicht-am-sitzplatz-ab-dem-2-november-2021>)

KGS Everhardstraße Telefon: 0221-952977-11 Internet: www.kgs-everhardstrasse.de
Everhardstraße 60 Fax: 0221-952977-19
50823 Köln
Schulnummer: 111478

Öffnungszeiten Schulsekretariat:
Di, Mi, Do: 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr



Gewaltfrei lernen

Um ein friedliches Miteinander an unserer Schule zu pflegen sowie das soziale Lernen zu fördern, ist das Konzept „Gewaltfrei Lernen“ Teil unseres Schulprogramms.

In regelmäßigen Einheiten werden die Kinder von ausgebildeten TrainerInnen in den Bereichen Teamwork und Konfliktfähigkeit geschult (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder unter www.gewaltfreilernen.de).

Ab Freitag, 29.10.2021, und an weiteren vier Tagen finden wieder für die Kinder „Gewaltfrei Lernen“-Trainings meistens in einer Doppelstunde statt. Für diese Tage benötigt Ihr Kind lange (!) Sportkleidung. Die Kosten für das Training übernimmt der Förderverein. Außerdem erhalten wir eine Unterstützung von *wirhelfen* in Höhe von 2000 €!

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Training!

Lollitest

Wie bereits angekündigt, **werden alle Kinder am Dienstag, den 2.11.2021 getestet.**

Damit wir einen sinnvollen Testmodus haben, werden wir auch am Donnerstag alle Kinder testen. In der Woche ab dem 08.11.2021 sind wir dann wieder im normalen Testrhythmus.

Mit den besten Wünschen für ein langes Feiertagswochenende

Sabine Matuschek
Schulleiterin

Claudia Sitermans-Bellmann
Stellvertretung

